

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	461.01	Datum:	09.06.2016	Nr. 17/2016
Bearbeiter/In	Herr Penthin					

Betreff:

Kindertageseinrichtung Wittnau

- **Einrichtung einer weiteren KiTa-Gruppe**
- **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Auf die BV 12/2016 wird Bezug genommen.

Nachdem in der letzten Sitzung kein einheitliches Bild vorherrschte, welche der möglichen Lösungen favorisiert werden soll und weiterhin verschiedene Fragen offen waren, insbesondere aber die Frage der Finanzierung noch nicht geklärt war, wurde die Verwaltung beauftragt, eine fiktive Haushaltsberechnung (Personalkosten und Schuldendienst für Investitionen) zu erarbeiten und mit der Rechtsaufsicht abzuklären sowie gleichzeitig die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Waldgruppe mit dem Erzieherinnen-Team und die Variante „Holzständerbauweise“ weiter zu verfolgen.

Hierzu hat zunächst ein gemeinsames Gespräch am 2. Juni mit einer Vertreterin der Fachaufsicht KVJS, Frau Liebscher, dem Landratsamt, Frau Kiesgen, sowie der Leiterin Frau Müller und der Stv. Leiterin der Kita, Frau Hermann, und der Verwaltung stattgefunden. Im Ergebnis dieses Gespräches ist folgendes festzuhalten:

- Eine verlässliche und konkrete Bedarfsplanung über einen Zeithorizont von 3 Jahren hinaus ist kaum möglich.

- Es sei insbesondere im südbadischen Raum bei der Mehrzahl der Kommunen erkennbar, dass mehr und mehr KiTa-Plätze fehlen. Von einer provisorischen Lösung wird abgeraten. Nach den Erfahrungswerten und Beobachtungen der letzten Monate und Jahre nimmt der Trend zu kinderreichen Familien - auch im ländlichen Bereich - wieder eher zu, der Wohnbedarf in den Großstädten kann kaum befriedigt werden, so dass ein gewisser Siedlungsdruck in den Umlandgemeinden entsteht - eine langfristige Lösung mache also durchaus Sinn. Auch im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern ist ein länger anhaltender Bedarf an KiTa-Plätzen zu erwarten. Nach den Erfahrungswerten der KVJS entscheiden sich die überwiegende Mehrheit der Träger für Dauerlösungen.
- Wird dies bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, scheidet eine Lösung UG Vereinshaus und Teilnutzung EG Gallushaus als Provisorium aus.
- Auch erscheint eine Containerlösung mit den bisher benannten Nachteilen ebenfalls eher weniger optimal im Hinblick auf das Verhältnis Kosten – Nutzungszeitraum und räumliche Flexibilität.
- Eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist im Hinblick auf die Anforderungen an Räumlichkeiten in Bezug auf jedes Kind (m², Toiletten, Größe Essbereich etc.) nicht unproblematisch.
- .
- Bei den Varianten „Holzständerbauweise“ und Waldgruppe sind die unterschiedlichen Fristen bis zum tatsächlichen Bezug einzukalkulieren, hier entstehen bei Verzögerungen nicht nur zusätzliche Kosten für die auswärtige Unterbringung in anderen KiTas außerhalb von Wittnau, i.d.R. werden dann die Kinder oft später auch nicht mehr umgemeldet.
- Bei der Waldgruppe bestünde zunächst die Möglichkeit eine Kleingruppe (bis 10 Kinder) einzurichten. Hier wäre zunächst als Personalgestellung eine Erzieherin und 1 Betreuungskraft (also keine zweite Erzieherin) ausreichend.
- Durch den abgeschlossenen Kooperationsvertrag mit dem Tageselternverein „Orte für Kinder Gundelfingen e.V.“, aber auch hinsichtlich der Tatsache, dass aufgrund der bestehenden Betriebserlaubnis noch ein gewisse zusätzliche Aufnahmekapazität besteht und sich weiterhin einzelne Eltern unabhängig von der Diskussion teilweise schon anderweitig orientiert haben, ist die Situation gegenwärtig etwas entschärft.
- Der Bau einer Gruppe mit Nebenräume und Toiletten in Holzständerbauweise, würde den Haushalt zusätzlich – je nach Ausführung - erheblich mit einem fünfstelligen Betrag Jahr für Jahr belasten (Zins und höhere Tilgung aufgrund kürzer Nutzungszeit im Verhältnis zu einem Massivbau). In wieweit die Akzeptanz bei einer Lösung „Holzständerbauweise“ später tatsächlich gegeben sein wird (Vergleichbarkeit von Räumen und Toiletten etc.) kann nicht gesagt werden, wird aber von den Fachkräften teilweise kritisch gesehen.
- Die Vertreterinnen von KVJS und des LRA bestätigten, dass es nach ihrem Wissen keine Waldgruppe gäbe, die nicht funktioniert habe oder wieder zurückgebaut werden musste. Im Gegenteil: Wenn sich eine Waldgruppe etabliert hat, war stets eine steigende Nachfrage zu beobachten.
- Eine Waldgruppe ist deutlich flexibler zu gestalten von einer Kleingruppe mit bis zu 10 Kindern bis hin zu zwei Waldgruppen nebeneinander.

- Ergänzende Elternwünsche könnten über den Tageselternverein aufgefangen werden, hier gibt es eine offene und gewünschte Kooperationsbereitschaft zwischen KiTa und Tageselternverein.
- Die Einrichtung einer Kleingruppe im Wald kann auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit durchaus Sinn machen, da zunächst deutlich geringere Personalkosten entstehen.
- nach der nach heutigem Stand absehbaren Kostensituation wird die Gemeinde Wittnau bei sparsamster Haushaltsführung (z.B. kein Zuschuss für die Pfarrscheune, Aufgabe der Grabkammern) und Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab HHJahr 2018 den VwHH nicht mehr ausgleichen können, insbesondere ausgelöst durch deutliche höhere Personalkosten (1 KiTa-Gruppe = ca. 100.000 € Arbeitgeber-Kosten), die auch nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge aufgefangen werden können: Hierbei ist auch eine höhere Rücklagenentnahme bereits angenommen. Das Defizit wird sich dann auf einen deutlich fünfstelligen Bereich belaufen. Bei der Variante „Holzständerbauweise“ ist – wie ausgeführt - zusätzlich die Finanzierung mit höher anzusetzender Tilgungsrate (geringere Nutzungszeit als Massivbau) zu berücksichtigen.

Das Gespräch mit der Rechtsaufsicht zur Frage der grundsätzlichen Finanzierbarkeit aufgrund absehbaren nicht ausgleichbaren VwHH findet erst am 14.6. statt. Aufgrund der neuen und teilw. auch wichtigen Infos, wird mit den Interessierten Eltern am 20.6. noch ein Gespräch über die Möglichkeit einer Waldgruppe geführt

Über beide Termine wird dann direkt in der Sitzung berichtet.

Vorbehaltlich des Ergebnisses beider genannten Termine schlägt die Verwaltung nach gegenwärtigem Stand vor, die Einrichtung einer Waldgruppe – beginnend mit einer Kleingruppe – zu starten. Hierfür müssten zügig weitere Entscheidungen getroffen werden, die bei entsprechender Beschlusslage von der Verwaltung vorbereitet werden.